

Resolution des NABU Erzgebirge zum Thema stadtnahe Erholungswälder

Durch das menschliche Handeln bestehen in der Stadt besondere ökologische Bedingungen, so auch in Chemnitz:

- Lärm
- Erhöhte Luft- und Oberflächentemperaturen
- Abgas- und Feinstaubbelastung
- Erhöhter Kohlendioxidgehalt der Luft
- Eingeschränkte Durchlüftung
- Aufenthalt in Gebäuden (Licht- und Sauerstoffmangel)
- Aufheizen der Betonflächen am Tage, geringe und langsame Abkühlung in der Nacht
- Emittierung von Giftstoffen durch Kraftwerke und Heizungsanlagen, wie Stickoxide, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Arsen, Quecksilber und anderen (auch wenn deren Grenzwerte eingehalten werden)

Auf Grund von Hitzewellen starben in Deutschland im Jahr 2006 6200 und im Jahr 2015 etwa 6100 Menschen.

Das wichtige Grün in der Stadt, welches die Probleme zumindest mildern hilft, wird aber seit Jahren hemmungslos beseitigt. Unterstützt wurde dies durch die Gesetzgebung des Freistaates Sachsens. Höhepunkt war die Fällung von 75 überwiegend 80 bis 100 jährigen Buchen, wegen der Sicherheit eines Zaunes der Bereitschaftspolizei im Ebersdorfer Wald.

Die Mitgliederversammlung des NABU Erzgebirge in Chemnitz am 29.02.2020 fordert deshalb im Namen seiner 1900 Mitglieder die Stadträte der Stadt Chemnitz auf, **den Erholungswert der stadtnahen Wälder zu steigern, auf die Folgen der Klimaerwärmung in den Wäldern zu reagieren, Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt zu ergreifen und die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung weiter zu erhöhen.**

Dabei sollte man den Vorschlag der Agenda 21 von 2016 zu Grunde legen: Klimaschutz, Naturschutz und Erholung vor forstwirtschaftlicher Nutzung in den stadtnahen Wäldern. Über mehrere Jahre lief dazu ein Dialogprozess mit Ämtern der Stadtverwaltung (Grünflächen- und Umweltamt) an dem sich auch der NABU beteiligte. 2017 wurde der Vorschlag auch im Agenda-Beirat diskutiert.

Forderungen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität in der Stadt Chemnitz (Agenda 21)

Mit der Bewirtschaftung der Wälder der Stadt Chemnitz nach den Richtlinien der FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) hat die Stadt gegenüber dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Sachsen ein erheblich höheres Niveau erreicht.

FSC-Zertifizierung bedeutet:

- wirtschaftlich tragfähig
- sozial gerecht
- ökologisch sinnvoll
- unabhängig, glaubwürdig

Verlängerung der Intervalle der Holzentnahme von 10 auf 20 Jahre

Daraus folgt ein erhöhter Holzzuwachs in den stadtnahen Wäldern und damit Bindung von CO₂ und Erhöhung der Artenvielfalt von Fauna und Flora.

Bessere Pflege der Bestände im Jungbaumstadium zur Erzielung eines artenreichen, dem Klimawandel angepassten Baumbestand. Nur noch Versuchsnachpflanzungen, um die optimale Artenzusammensetzung der Bäume für die einzelnen Standorte zu finden. Den Wald sich selbst entwickeln lassen. (Abstimmung zwischen Forst und Naturschutz)

Einsatz von Harvestern und schwerer Transporttechnik im stadtnahen Erholungswald nur auf bestehenden Wegen und nach Genehmigung des Stadtrates.

Die schwere Technik die zurzeit eingesetzt wird, beschädigt die Wurzeln der Bäume, die nicht entnommen werden, der Waldboden wird bis in mehreren Metern Tiefe extrem verdichtet und entfällt für die Biodiversität **dauerhaft**, die materiellen Schäden der Waldwege können nicht durch den Ertrag durch den Holzverkauf ausgeglichen werden und der Erholungswert für die Bevölkerung sinkt immens.

Abwägung ob die Holzentnahme mit zum Teil hohem Aufwand und fraglichem Ertrag nicht zu Gunsten der Natur und den Besuchern in bestimmten Gebieten entfallen kann.

Für die Biodiversität haben Altholzbestände eine enorme Bedeutung.

Im Chemnitzer Stadtgebiet sind nur geringe Teile des Stadtwaldes älter als 100 Jahre. Einzelne Altholzbestände, zum Beispiel im Zeisigwald sind sehr kleinflächig und wurden durch den Stadtrat als Flächennaturdenkmal geschützt. Dies wollen wir als Erfolg zur Kenntnis nehmen.

Diese alten Bäume werden aber in den nächsten 50 Jahren ihre Altersgrenze erreicht haben, da bereits jetzt ein stärkerer Abgang zu verzeichnen ist.

Dafür müssen langfristig Ersatzbestände geschaffen werden, die aber einen höheren Anteil an der Gesamtfläche haben sollen, um negative Auswirkung auf die Flächen gering zu halten.

Einige Flächen sollten einen höherwertigen Schutzstatus als Naturschutzgebiet (NSG) erhalten. Idealerweise unter Einbeziehung von Flächen ihrer Umgebung, die bereits als geschützte Flächennaturdenkmale (FND) ausgewiesen wurden.

Wir schlagen vor:

Ebersdorfer Wald mit FND Himmelschlüsselwiese, FND Hinterer Wiese und bestehenden Ausgleichsflächen. Damit würden die bereits bestehenden geschützten Flächen durch einen überwiegend aus über 80 jährigen Buchen bestehenden Wald ergänzt.

Stärkerwald mit FND Obstwiesen und weitere Teiche und Wiesen

Der Stärkerwald ist bereits als Referenzfläche nutzungsfrei. Es könnte ein abgerundetes im Status höherwertiges Naturschutzgebiet entstehen.

Glösaer Wald mit FND Indianerteich und weiteren Wiesen, Teiche und Moore

Artenreichstes Gebiet der Stadt, seit vielen Jahren als FND geschützt und gepflegt, würde durch die sumpfigen Erlen – Eschen - Wälder des Glösaer Waldes ergänzt.

Wasserwerkspark mit FND-Flächen

Jetzt als FND geschützt.

Bekanntlich ist eine Holznutzung in Naturschutzgebieten nicht ausgeschlossen, muss aber immer unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität erfolgen.

Durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates würde damit die Stadt Chemnitz einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und für die Erholung ihrer Bürger leisten.



Dr. Frank Hullmann
Vorsitzender NABU Erzgebirge